

Anlage 1 zum Antrag

ERKLÄRUNG ÜBER BEREITS ERHALTENE BEZIEHUNGSWEISE BEANTRAGTE DE-MINIMIS-BEIHILFEN

1 Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Antragsteller: _____
Name, Vorname/Firma

Anschrift: _____

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig?

ja nein

2 Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als *ein einziges Unternehmen* betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3 Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir als *ein einziges Unternehmen* gemäß Nummer 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende in der Anlage zu dieser Erklärung angegebenen

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten beziehungsweise beantragt habe/n:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ beziehungsweise der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen²,

¹ ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1.

² ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5.

- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³ beziehungsweise der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁴,
- Fischerei-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵ beziehungsweise Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁶

und

- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁷.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Nummern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

³ ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9.

⁴ ABl. L 337 vom 21.12.2007, S. 35.

⁵ ABl. L 190 vom 28.6.2014, S. 45.

⁶ ABl. L 193 vom 25.7.2007, S. 6.

⁷ ABl. L 114 vom 26.4.2012, S. 8.

Anlage
zur Erklärung über bereits erhaltene beziehungsweise beantragte De-minimis-Beihilfen

Bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (vgl. Nummer 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Darlehenszusage/ Fördervertrag/ Darlehensvertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfenswert in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fischerei	DAWI			

Beantragte De-minimis-Beihilfen

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (vgl. Nummer 2)	Datum der Antragstellung	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfenswert in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fischerei	DAWI			

Diese Mittel wurden noch nicht bewilligt beziehungsweise zugesagt.

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.